

Merkblatt für die Entsorgung von Leuchtmitteln und Leuchten

Ab dem 1. August 2005 müssen Sie Entladungslampen und LED sowie Leuchten (gemäss der offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten für Leuchtmittel und Leuchten) sachgerecht entsorgen.

Als **Endverbraucher** können Sie Ihre gebrauchten Leuchtmittel (**ohne** Allgebrauchs- und Halogen-Glühlampen) und Leuchten Ihrem Händler kostenlos zurück geben oder ebenfalls kostenlos bei einer offiziellen S.EN.S-Sammelstelle (Liste unter www.sens.ch) abgeben.

Grossverbraucher können, falls sie mind. 1 Palette Leuchtmittel (250 kg) und/oder mind. 1 Palette Leuchten (1m³) abzugeben haben, unter www.slrs.ch ein Fax-Abholauftragsformular herunterladen, ausfüllen und an 0800 800 084 faxen oder einen solchen Abholauftrag telefonisch unter 0800 800 083 aufgeben.

Als **regelmässiger Abgeber (Händler, Installateur)** können Sie unter www.slrs.ch oder www.sens.ch eine Abgeberrnummer beantragen und anschliessend Ihre Abholaufträge online platzieren. Auf den gleichen Internet Seiten finden Sie auch eine Liste mit den am System partizipierenden Entsorgern, aus der Sie Ihren Entsorgungspartner auswählen können. Diese stellen Ihnen, die nötigen Spezialgebinde zur Verfügung und holen zu entsorgende Geräte kostenlos bei Ihnen ab, sofern die Abholmenge mindestens einer Palette entspricht.

Als **Poolteilnehmer der SLRS (Hersteller und Importeur)** erhalten Sie automatisch eine Abgeberrnummer, mit denen Sie Abholaufträge online platzieren können. Unter www.slrs.ch oder www.sens.ch finden Sie eine Liste mit den am System partizipierenden Entsorgern, aus der Sie Ihren Entsorgungspartner auswählen können. Diese stellen Ihnen die nötigen Spezialgebinde zur Verfügung und holen zu entsorgende Geräte kostenlos bei Ihnen oder an einem von Ihnen bezeichneten Standort ab, sofern die Abholmenge mindestens 1 Palette entspricht.

Allgemeine Hinweise für alle Abgeber

Bezüglich der Bereitstellung der abzuholenden Ware beachten Sie bitte die Anweisungen Ihres Entsorgungspartners. Grundsätzlich gilt: Leuchtmittel müssen frei von Karton, Klebern und sonstigen Anhaftungen sein. Stabförmige Fluoreszenz-Röhren und nicht-stabförmige Leuchtmittel müssen getrennt abgegeben werden.

Die Entsorger können für die Spezialgebinde ein Depot verlangen und bei Abholmengen von weniger als einer Palette einen Kleinmengenzuschlag in Rechnung stellen.